

## Besonderes Schutz- und Hygienekonzept der Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf

**Aktualisierung auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplans für Bayerische Schulen vom 09.12.2020 gemäß des zugehörigen KMS und der Bestimmungen für die Schulen des Landkreises ERH vom 27.10.2020 aufgrund des Inzidenzwertes von über 100:**

**Ab dem 28.10.2020 gilt bis auf Weiteres eine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler auch am Sitzplatz während des Unterrichts.**

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 der allgemeinbildenden Schulen sowie in allen Jahrgangsstufen der Förderschule (einschl. berufliche Förderschulen und Schulvorbereitende Einrichtungen) sowie an der Schule für Kranke wird der Präsenzunterricht bis 15.12.2020 beibehalten.

**Einstellung des Präsenzunterrichts an der Grundschule Niederndorf ab Mittwoch, 16.12.20!**

**Notbetreuung ab Mittwoch, 16.12.2020, in begründeten Fällen mit Formular und Bestätigung des Arbeitgebers.**

### Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Schulbetriebs

#### Innerer Schulbereich

##### **1. Gespräche / allgemeine Kontakte**

- Möglichst Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien, z.B. E-Mail (Dienst-E-Mail-Adressen sind noch in Vorbereitung)
- Abstandsmarkierung anbringen
- Teilnehmeranzahl begrenzen, in der Regel ein Elternteil, Raumgröße anpassen
- Möglichst 1,5 m Abstand gewährleisten, ggfs. mit Plexiglasscheibe als Sprechschutz
- Mindestens nach 20 Minuten mit geöffneten Fenstern lüften
- **Personal/Lehrkräfte/Eltern/Schüler, die Krankheitssymptome zeigen, haben Betretungsverbot!**  
Symptome sind: Fieber, Husten, Atemprobleme (Kurzatmigkeit, Luftnot), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals-, und Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall
- Betretungsverbot gilt auch für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder wenn seit dem letzten Kontakt mit dieser noch keine 14 Tage vergangen sind
- Betretungsverbot gilt für Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- **Maskenpflicht für alle Personen innerhalb des Schulgebäudes und -geländes**
- Laufpfeile an Seitenwänden zeigen Laufrichtung in Fluren/auf Treppen an

##### **2. Verhalten im Klassenzimmer / während des Unterrichts**

- Hände waschen vor und nach dem Unterricht sowie nach der Pause
- AHA-Regeln beachten (Abstand wahren, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen)
- Volle Klassenstärke pro Raum seit dem 08.09.2020 bis 15.12.2020
- Wenn möglich: 1,5 m Abstand einhalten
- Gruppenarbeit mit 1,5m Abstand möglich, Partnerarbeit auch ohne Mindestabstand
- Spätestens nach 20 Minuten und in der Pause intensiv lüften (offene Fenster)
- Bei Krankheitssymptomen haben Lehrkräfte und Schüler Betretungsverbot (sh. 1.)
- Schüler mit leichten Symptomen (ohne Fieber) bleiben im Präsenzunterricht
- Schüler mit Symptomen (sh. Punkt 1) dürfen erst wieder in die Schule zurückkehren, wenn sie 48 Stunden symptomfrei sind und 48 Stunden kein Fieber mehr haben: Arzt oder Eltern versichern dies schriftlich
- Gegebenenfalls ist ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test nötig, wobei der Arzt über die Erforderlichkeit entscheidet
- Die Schulleitung meldet Schüler mit Corona-spezifischen Symptomen, die auf ein Testergebnis warten, Corona- Erkrankte und Personen der Schulfamilie, die sich in Quarantäne befinden, dem Gesundheitsamt und dem Schulamt.
- Schüler, die Symptome (sh. 1.) aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt (Anruf bei Eltern)
- Maskenpflicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, bei Nichterfüllung muss Kind von Eltern abgeholt werden. Eltern müssen auf Einhaltung der Maskenpflicht achten!

- Frontale Sitzordnung, falls möglich einzeln am Tisch
  - Vermeidung von Durchmischung der Gruppen, möglichst feste Gruppen/blockweise Sitzordnung, z.B. im Religions- und Ethikunterricht
  - Vermeidung von Lehrerwechsel, soweit dies möglich ist
  - Vermeidung von gemeinsam benutzten Gegenständen
  - Nur die Lehrkraft aktiviert den Beamer und die Dokumentenkamera etc.
  - An der Grundschule Niederndorf wird Schülern kein Desinfektionsmittel von Lehrkräften gereicht!
  - Einhalten der Husten- und Niesetikette, möglichst kein Körperkontakt
  - Vermeidung der Berührung von Augen, Nase, Mund
  - Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Unterrichts Pflicht, wobei die Schüler bei Bedarf „Maskenpausen“ am geöffneten Fenster durchführen dürfen, ohne Masken die Vorpause durchführen und die Masken am Sitzplatz abnehmen dürfen, wenn stoßluftmäßig gelüftet wird.
  - Eltern geben ihrem Kind eine MNB mit in die Schule, empfehlenswert ist eine Ersatzmaske
  - Die Art der Maske wird Punkt 6.3 des Bay. Rahmenhygieneplans beschrieben: Sie muss Mund und Nase bedecken und abschließen, d.h. sie darf nicht unten offen sein. Kunststoffmasken sind verboten!
- Die jeweiligen Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der Maskenpflicht nachkommen (§ 18 Abs. 2 Satz 4, § 29 Nr. 15 der 10. BaylFSMV). „Basierend auf einer Neubewertung des LGL werden nun die Anforderungen an eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung aus infektionshygienischer Sicht wie folgt präzisiert: Neben dem direkten Schutz gegen Tröpfchen muss auch eine Reduzierung von Aerosolen gewährleistet sein. Aerosole werden nicht nur beim Sprechen, sondern auch schon beim Atmen freigesetzt. Da sie deutlich kleiner als Tröpfchen sind, ist es besonders wichtig, dass die Mund-Nasen-Bedeckung dicht an der Haut anliegt, um auch eine Freisetzung an der Seite oder nach unten zu minimieren. Deshalb ist eine Mund-Nasen-Bedeckung eine an den Seiten eng anliegende, Mund und Nase bedeckende, textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Aufgrund des Ausbreitungsverhaltens von Aerosolen ist eine lückenhafte Abdeckung nicht ausreichend, denn nur mittels einer eng an der Haut anliegenden Mund-Nasen-Bedeckung wird eine seitliche oder aufwärtsgerichtete Freisetzung dieser potentiell infektiösen Luftgemische bestmöglich eliminiert. Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, entsprechen diesen Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung regelmäßig nicht und sind den Visieren damit quasi gleichgestellt.“
- **Bis Dienstag, den 15.12.2020, findet Regelunterricht für alle Klassen statt**, außer das Gesundheitsamt/Regierung ordnet aufgrund des Infektionsgeschehens andere Maßnahmen an.
  - **Ab Mittwoch, den 16.12.2020 wird eine Notbetreuung angeboten.**

### 3. Gang zur Toilette

- Nur einzeln und unter Beachtung der Hygieneregeln
- Schilder beachten (grün: frei/rot: besetzt)
- Hände nach jedem Toilettengang gründlich waschen

### 4. Regeln für die Pause

- Spiele werden nicht entnommen
- Abstand einhalten, Körperkontakt vermeiden
- Pausen gestaffelt: 1./2. Klassen in erster Pause außen, 3./4. Klasse in zweiter Pause außen  
➔ Sonst Innenpause und ggfs. Bewegungsphasen außerhalb der Pausenzeiten
- Pausenhof in vier Teile untergliedert
- Vier Bereiche für vier Klassen, wöchentlicher Wechsel der Bereiche
- Lehrkräfte holen Schüler nach der Pause ab
- Hände waschen nach der Pause

### 5. Musischer Unterricht

- Sportunterricht ist untersagt.
- Bewegung im Freien ist mit Maske möglich, wenn der Mindestabstand unter allen Beteiligten gewahrt bleiben kann
- Schwimmunterricht: nur eine Klasse, föhnen mit 2m Abstand, duschen mit 1,5m Abstand, Schwimmunterricht frühestens nach den Weihnachtsferien 2020  
Genauer Ablauf ab frühestens 11.01.2021 muss noch abgeklärt werden!
- Musikunterricht unter bestimmten Bedingungen wieder möglich:

Vor und nach Benutzung von Instrumenten: Hände waschen, während des Unterrichts kein Wechsel von Instrumenten etc.

Kurze Lieder mit MNB im Klassenzimmer möglich

Beim Einzelunterricht von Blasinstrumenten 2,5 Meter Abstand, nach 10 Minuten lüften

## **6. Gespräche mit Erziehungsberechtigten (sh. auch 1.)**

- Wenn möglich über elektronische Medien, z.B. Telefon
- Im Einzelfall, z.B. bei Sprechstunde mit der LK, mit 1,5 m Abstand und Maske
- Terminabsprache nötig für ein persönliches Gespräch
- Besprechungen mit möglichst wenig Teilnehmern
- Das Schulgebäude ab 8.00 Uhr abgeschlossen
- Klingel an der Aula-Tür, Betreten des Gebäudes nur mit Termin möglich (Tel. 2354)
- Sekretariat geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 7.30 bis 11.30 Uhr
- Am Mittwoch und nach 11.15 Uhr ist der Anrufbeantworter eingeschaltet.
- Das Schulgebäude wird nachmittags nicht geöffnet, vergessene Hausaufgaben oder Hausaufgaben kranker Schüler bitte über Mitschüler erfragen oder ggf. am nächsten Tag nachholen

## **7. Anstellplätze**

- Jede Klassengruppe erhält einen bestimmten Anstellplatz im Pausenhof, z.B. für den Schulbeginn.
- Die einzelnen Stellplätze sind eingezeichnet, z.B. Klasse 1a mit blauen Punkten in den Blumen.
- Bei extremer Kälte oder starken Regen: Frühaufsicht ab 7.30 Uhr im Foyer vor der Turnhalle innen

## **8. Mittagsbetreuung**

- Während der Hausaufgabenzeit, sh. Punkt 2.
- Bei Sport oder Musik, sh. Punkt 5.
- Bei Mensabetrieb: Abstandsgebot, Schutz- und Hygienekonzept der Schule beachten
- Tragepausen von der Maske werden gewährleistet, z.B. bei der Stoßlüftung am Sitzplatz
- Feste Gruppen, nach Jahrgangsstufen getrennt, mit fest zugeordnetem Personal
- Feste Gruppen in fest zugeordneten Räumen
- Feste Gruppen verzichten nicht MNB auf dem Pausenhof

## **9. Konferenzen und Besprechungen**

- Auf das notwendige Maß begrenzen, aktuell: Videokonferenz oder Kleinstgruppen
- Einhaltung der Hygieneregeln
- Lehrkräfte tragen auch im Lehrerzimmer und im Büro MNB

## **10. Erste Hilfe**

- Weder Einsatz noch Ausbildung der Schulsanitäter
- Erste Hilfe im Moment durch LK und mit Maske

## **11. Schulfremde Nutzung des Schulgebäudes**

- Der Schulaufwandsträger entscheidet
- Nach Schutz- und Hygienekonzept der jeweiligen Schule
- Die Schüler der Montessori-Schule besuchen die Turnhalle montags, dienstags und donnerstags seit dem 07.12.2020 nicht

## **Äußerer Schulbereich**

- Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtücher
- Hygienisch sichere Müllentsorgung
- Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes durch das Reinigungspersonal
- Umsetzung des Infektionsschutzes wurde zusammen mit Sachaufwandsträger geplant, ausgestaltet und weiterhin je nach Pandemiesituation weiterentwickelt
- Das Schulgebäude ab 8.00 Uhr abgeschlossen
- Besondere Regelung für die Mittagsbetreuung: Klingel und Zugang an der Außentreppe